

**Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt.****Das erste Jahr der Wirksamkeit.**

Heute ist's ein Jahr seit dem Wirksamkeitsbeginn der Getreideverkehrsanstalt. Am 21. Februar 1915 ist die kaiserliche Verordnung erlassen worden, die ein staatliches Verkehrsmonopol für Getreide und Mehl statuiert und zu dessen Träger eine neu zu schaffende Getreideverkehrsanstalt bestimmt hatte. Die Einzelheiten dieser Organisation waren in einer am 27. Februar erlassenen Verordnung des Gesamtministeriums und einem am gleichen Tage kundgemachten Statut geregelt. Ueber den Geschäftsplan waren von den Regierungsstellen die Grundzüge aufgestellt worden, während wegen der Details, insbesondere in den kommerziellen Fragen, die Anstalt selbst die weiteren Entschlüsse zu fassen hatte. In den Tagen seit der Erlassung der Verordnung vom 21. Februar war hieran mit aller Beschleunigung gearbeitet worden, so daß der Verwaltungskommission der Anstalt bei ihrem ersten Zusammentritt am 9. März der Geschäftsplan mit den wichtigsten Einzelheiten vorgelegt werden konnte. Die Kommission nahm ihn auch nach einer eingehenden Beratung an, womit die Grundlage für die Tätigkeit der Anstalt geschaffen war. Ihr deutsches Schwesterinstitut, die Kriegsgetreidegesellschaft in Berlin, war schon im November 1914 vom preussischen Staate und einer Anzahl deutscher Großstädte gegründet worden, allerdings damals zu wesentlich andern Zwecken. Sie sollte auf Grund der Höchstpreise eine gewisse Menge Getreide an sich bringen, zweckmäßig lagern und konservieren, damit in den späteren Monaten des Erntejahres der Bedarf insbesondere der Städte sichergestellt wird. Als daher die Berliner Kriegsgetreidegesellschaft durch die Bundesratsverordnung vom 25. Jänner 1915 eine erweiterte Aufgabe erhielt, indem sie zum Träger des Verkehrsmonopols im Deutschen Reiche bestimmt wurde, versügte sie über eine fertige Organisation, und was am wichtigsten war, sie besaß Getreide. Daher konnten auch strenge Beschlagnahmebefehle erlassen werden, während man in Oesterreich nicht zu solchen zu greifen vermochte; denn die Getreidezentrale in Wien besaß noch nicht genügend Ware, um den Bedarf decken zu können.

Die Anstalt, die gleich bei ihrer Geburt weitgehende Aufgaben erhielt, mußte zunächst die Gründungsschwierigkeiten überwinden: von der Miete der Büroräume und der Beschaffung der Möbel angefangen bis zur Heranziehung des notwendigen Personals. Die Raschheit, mit der dies alles durchgeführt wurde, hat gezeigt, was eiserne Notwendigkeit vermag. Alsbald hatte die Anstalt auch Getreide, und zwar meist ausländischen Weizen und Mais. Die kommerzielle Leitung hatte mit richtigem Blick erkannt, daß man wenigstens für die Notversorgung reichste Ware in die Hand bekommen mußte. Trotzdem hatte das neue Institut am Anfang, als es noch nicht über größere Bestände verfügte und daher den vielfachen Ansprüchen nicht sogleich genügen konnte, mit dem Mißtrauen nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei den Behörden zu kämpfen, die vielfach zur Selbsthilfe griffen und dadurch ein systematisches Vorgehen nicht selten durchkreuzt haben. Aber schon Ende April waren diese Kinderkrankheiten der neuen Ordnung überwunden, wozu nicht wenig das energische Eingreifen des Ministeriums des Innern beitrug. Die Anstalt hatte im ganzen

Reiche ein Netz von Kommissionären geschaffen, sie hatte sich ausnahmslos alle größeren Mühlenunternehmungen durch Kontrakte angegliedert, und war so imstande, die noch vorhandenen Bestände der alten Ernte tatsächlich bis auf geringfügige Reste zu erfassen und damit den Konsum systematisch zu versorgen.

Dabei stieß man allerdings noch auf ein schweres Hindernis: Ende November 1914 waren Höchstpreise für Getreide und Mehl erlassen worden. Sie betrug bei Weizen etwa 40 bis 42 K., für Roggen etwa 34 K. Als bald hatte sich aber ein förmliches System von Ueberschreitungen herausgebildet, dem die Behörden schon deshalb nicht entgegenzutreten konnten, weil es weniger von den Verkäufern, als von den Verbrauchern ausging, die sich durch ihre Anhote selbst hinaufgelagerten. So war bei Gründung der Getreide-

anstalt der Weizenpreis tatsächlich auf 60 K. der Kornpreis auf über 50 K. gestiegen. Hier hatte nun die ANV, wie die Anstalt abgekürzt genannt wurde, die wichtige Aufgabe, dieser Preissteigerung entgegenzutreten und die Versorgung der Bevölkerung auf einer erträglicheren Preisgrundlage durchzuführen. Die Anstalt hielt also bei ihren Ankäufen ausnahmslos an dem gesetzlichen Höchstpreise fest. Dies war natürlich nicht leicht, nachdem nicht nur die Landwirte den höheren Preis gewöhnlich waren, sondern auch Händler vielfach über den Maximalfäßen gekauft hatten. Trotzdem hat die Anstalt diese Politik durchgesetzt und damit der gesetzlichen Vorschrift wieder Geltung verschafft. Gleich schwere Sorge bereitete es ihr damals, daß die ungarischen Matsendungen nicht so regelmäßig und in dem Maße eintrafen, als es erwartet wurde, und dem österreichischen Bedarf entsprach. Man mußte daher zu einer schärferen Ausmahlung greifen, die aber gerade beim Mais besonders bedenklich ist. Denn in jenen Bestandteilen, die sich als Futtermehl charakterisieren, die aber damals notgedrungen im Brotmehl befohlen werden mußten, findet sich das Maisöl, das leicht ranzig wird, wodurch dann das ganze Mahlprodukt üblen Geschmack erhält und häufig zum Verderben neigt. Im heurigen Jahre sind die Maisvorräte erfreulicherweise so groß, daß bei der Ausmahlung das Futtermehl völlig absondert werden kann.

Während die Anstalt noch schwere Sorgen wegen der Versorgung bis zur neuen Ernte hatte, mußte aber auch schon für diese vorgesorgt werden. Bereits im Mai begannen im Schoße der Regierung Beratungen, die dann die kaiserliche Verordnung vom 21. Juni 1915 zum Ergebnis hatten. Nunmehr, da die Kriegsgetreideverkehrsanstalt bereits über eine ausgebaute Organisation und auch über einen gewissen Fonds an Vertrauen bei der Bevölkerung verfügte, konnte man mit der Beschlagnahme der ganzen Ernte und ihrer Bewirtschaftung durch die Getreideanstalt vorgehen. Dazu war aber ihr bisheriger Apparat nicht ausreichend, er mußte der Breite nach ausgebaut werden. Die Frage, in welcher Weise dies zu geschehen hatte, war nicht leicht zu lösen; schließlich entschied man sich für ein System, das die Leitung der Versorgung in die Hände der politischen Behörden legte, während die kaufmännische Aktion unter der Führung der Getreideanstalt vor sich geht. Es wurden daher an dem Sitze der politischen Landesbehörden Zweigstellen errichtet, die hinsichtlich ihrer Gebarung aber der Zentralfstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt unterstehen.